2009-11-12

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/436/2009/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Änderung der Abwassersatzung der Stadt Dessau - Roßlau und
Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte (ABE) der DESWA GmbH"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der „Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Beseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)“ sowie die Änderung der „Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte“ (ABE) der DESWA GmbH entsprechend der Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2010.

Gesetzliche Grundlagen:	- Wassergesetz LSA - Gemeindeordnung LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/155/2007/VI-66 Stadtratsbeschluss v. 28.11.07
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung
(Änderung der Abwassersatzung und der ABE)

Die als Anlage 2 vorliegende Änderung der „Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau – Roßlau (Abwassersatzung)“ sowie die als Anlage 3 vorliegende Änderung der „Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)“, begründen sich wie folgt:

1. Mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.1996 wurde die DESWA GmbH mit den Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Stadt Dessau betraut.
Am 03.07.1997 wurde der „Vertrag über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Dessau“ zwischen der Stadt Dessau und der DESWA GmbH unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

2. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 669/97 vom 10.12.1997 wurde der „Bereich Fäkalienentsorgung“ auf den Eigenbetrieb Abfallentsorgung und Stadtpflege übertragen

3. Im Auftrag der Stadt Dessau – Roßlau wurden im Jahr 2008 die städtischen Beteiligungen durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen Rödl & Partner auf Konsolidierungspotentiale für den städtischen Haushalt untersucht.
In diesem Zusammenhang wurde für den Aufgabenbereich der Fäkalienentsorgung festgestellt, dass auf Grund der Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung (s. Aufgabenübertragungsvertrag) auch die Übernahme der „Fäkalienentsorgung“ durch die DESWA GmbH denkbar wäre.

4. Auf Grund der fortlaufenden kanaltechnischen Erschließung der Abwasserbeseitigung (entsprechend des Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Dessau – Roßlau) sind die zu entsorgenden Mengen aus dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen stark rückläufig. Ebenso ist die vom Eigenbetrieb vorgehaltene Fahrzeugtechnik für die Entsorgung überaltert und verschlissen. Neuinvestitionen, u. a. für ein Kleinstfahrzeug zur Entsorgung in Kleingartenanlagen, würden sich wesentlich erhöhend auf die Entsorgungsgebühren für den Bürger auswirken.
Um einer diesbezüglichen Gebührenerhöhung entgegen zu wirken, wurde unter Federführung des Stadtpflegebetriebes in Zusammenarbeit mit der DVV GmbH eine öffentliche Ausschreibung der Fäkalienentsorgung durchgeführt und die Beauftragung einer Entsorgungsfirma vorbereitet.

5. Mit Stadtratsbeschluss DR/BV/406/2009/II-30 wurde am 11.11.2009 der überarbeitete „Vertrag über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Dessau – Roßlau“ beschlossen.
Gleichzeitig erfolgte die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 669/97 zur Aufgabenübertragung der Fäkalienentsorgung an den Eigenbetrieb.
Damit soll die Durchführung der Abwasserbeseitigung einschließlich der Entsorgung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen („Fäkalienentsorgung“) von der DESWA GmbH erfolgen.

6. Auf Grund der generellen Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung auf die DESWA GmbH und der Auftragsvergabe der Fäkalienentsorgung nach außen ergeben sich nachfolgende Änderungen der Abwassersatzung sowie der ABE

Anlage 2: Änderung der Abwassersatzung
Anlage 3: Änderung der ABE